



Gemeinde Denkendorf

Ausgedruckt von:
Claus Wirth
19.03.2021
12:37 Uhr

Gremium: Gemeinderat (Gemeinde Denkendorf)
Sitzungsnummer: GR/2021/003
Sitzungstermin: Donnerstag, 4. März 2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:45 Uhr
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule Denkendorf

[zurück zur Übersicht](#)

Niederschrift vom 04.03.2021 Gemeinderat (Gemeinde Denkendorf)

TAGESORDNUNG:

Stand vom: 17.03.2021 09:05

Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 02: Genehmigung der Niederschrift aus den Sitzungen vom 21.1.2021 und vom 04.02.2021
- TOP 03: Informationen aus der Bauausschusssitzung
- TOP 04: Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
- TOP 05: Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
- TOP 06: Änderung der dauerhaften Bedarfsumleitung U58 und U43; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 07: Digitalisierung und Transparenz der Gemeinde Denkendorf; Digitales Rathaus (Förderverfahren); Beratung - Beschlussfassung 
- TOP 08: Erneuerung und Ergänzung der EDV-Ausstattung im Rathaus; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 09: Gewerbegebiet "Am Limes BA II" Information zum Stand der Erschließung, des Parkplatzes und der Tunnelüberbauung; Information 

- TOP 10: Weiterführung von bauleitplanerischen Maßnahmen - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XLI (41) Gewerbegebiet "Am Limes" BA I, Ergebnis und Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 11: Vergabe der Architektenleistungen zum Neubau Bauhof; Beratung
- TOP 12: Kinderbetreuung;
a) Änderung der Benutzungssatzung für die gemeindlichen Betreuungseinrichtungen; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 13: Kinderbetreuung;
b) Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 14: Kinderbetreuung;
c) Anmeldesituation Waldkindergarten; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 15: Kinderbetreuung;
d) Beitrag für die Notbetreuung in den Betreuungseinrichtungen und in der Mittagsbetreuung während des Corona-Betreuungsverbotes für Januar und Februar 2021; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 16: ISEK - Städtebauliche Beratungsleistungen; Angebotseinholung; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 17: Investitionen im Haushalt 2021; Beratung
- TOP 18: Rechenschaftsbericht 2020
- TOP 19: Örtliche Rechnungsprüfung 2019; Behandlung der Feststellungen und Anmerkungen
- TOP 20: Antrag auf nochmalige Behandlung der Entfernung eines Baumes am Feuerweiher; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 21: Weitere Informationen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 22: -
- TOP 23: -
- TOP 24: -
- TOP 25: -
- TOP 26: -
- TOP 27: -
- TOP 28: -
- TOP 29: -
- TOP 30: -
- TOP 31: -

gedruckt am: 19.03.2021

Wirth, Claus

- TOP 32: -
TOP 33: -
TOP 34: -
TOP 35: -
TOP 36: -

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Beschluss über die Tagesordnung**

Kein Beschluss

TOP 02: **Genehmigung der Niederschrift aus den Sitzungen vom 21.1.2021 und vom 04.02.2021**

Sachvortrag:

Die letzte Niederschrift wurde im TOP 6 um einen Satz ergänzt:

"Ein Gemeinderat erläutert das Bauleitplanverfahren nach Gesetzestext. Das Verfahren ist ergebnisoffen. Es könne auch dazu führen, dass in der Abwägung das Limescenter weggewägt werde und das Verfahren damit beendet ist."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 03: Informationen aus der Bauausschusssitzung

Gemeinderat Jakob Mosandl erscheint im Gemeinderat.

Durch Gegenstimmen wurde der Tagesordnungspunkt Bauvoranfrage zum Neubau einer Tankstelle auf Fl.Nr. 1007/17 Gem. Denkendorf, Änderung und Nutzungsänderung eines Discounters (Aldi) in eine Raststätte auf Fl.Nr. 1007/17 Gem. Denkendorf und die Nutzungsänderung eines Vollsortimenters (Rewe) in ein Fernfahrerhotel auf Fl.Nr. 1007/15 Gem. Denkendorf sowie der Abriss eines Fachmarktgebäudes und Errichtung eines LKW- / PKW-Parkplatzes auf Fl.Nr. 1007/15, 1007/16 u. 1007/17 Gem. Denkendorf vom Bauausschuss in den Gemeinderat verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits von der Tagesordnung der Sitzung vom 21.01.2021 abgesetzt, da am Sitzungstag noch ein Schreiben des Antragstellers eingegangen ist, indem dieser mitteilt, dass er zu seiner Bauvoranfrage weitere Gesprächsbereitschaft mit der Gemeinde sowie den Fraktionsvorsitzenden besteht.

Gemeinderat Michael Lochner erscheint im Sitzungssaal.

Das Grundstück liegt im Baugebiet Nr. XIV "An der Römersäule" BA II Gewerbegebiet Denkendorf.

Der Grundstückseigentümer möchte mit der Bauvoranfrage die baurechtliche Zulässigkeit für nachfolgende Gebäude und Nutzungen prüfen lassen.

1. Tankstelle mit 36 PKW-Stellplätzen auf Fl.Nr. 1007/17
2. Fernfahrerhotel mit 50 EZ u. 25 DZ auf Fl.Nr. 1007/15
3. Schank- und Speisewirtschaft mit ca. 470 Sitzplätzen auf Fl.Nr. 1007/17
4. Parkplätze für LKW und PKW (40 LKW und 323 PKW) auf Fl.Nr. 1007/15, 1007/16 und 1007/17
5. Sicherung der Erschließung der vorher genannten baulichen Anlagen

Hinsichtlich der Tankstellen wurde mit Beb.Plan. Änderung v. 20.09.2001 die ausnahmsweise Zulässigkeit von Tankstellen festgesetzt.

Abschließend wird auf die Zustimmung des Gemeinderates zu einer Bauvoranfrage im Juli 2003 verweisen sowie auf einen erfolgten Bürgerentscheid.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	14
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04: Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren

TOP 05: Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung

TOP 06: Änderung der dauerhaften Bedarfsumleitung U58 und U43; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Im September wurde bei der Regierung von Oberbayern die Anfrage gestellt die Umleitungsstrecke für die A9 neu zu gestalten um den Ort Denkendorf zu entlasten.

Dem Wunsch der Gemeinde einer Bedarfsumleitung U58 und U43 zwischen den Anschlussstellen Denkendorf und Altmühltal auf die neue Ortsumfahrung der Stadt Beilngries wurde von den Behörden entsprechend diskutiert.

Die Regierung von Oberbayern hat die Stellungnahmen der zu beteiligenden Dienststellen (Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern, vormals: Autobahndirektion

Nordbayern, Polizeipräsidium Oberbayern Nord und Staatliches Bauamt Ingolstadt) eingeholt.

Die Regierung von Oberbayern hat dem Antrag **teilweise** entsprochen. Die Umleitungsstrecken könnten getrennt werden. D.h. die Umleitungsstrecke der Bedarfsumleitung in Fahrtrichtung München wird auf dem bisherigen Streckenverlauf über Kipfenberg/Denkendorf belassen und die Umleitungsstrecke in Fahrtrichtung Nürnberg an der AS Denkendorf könnte über neue Ortsumfahrung über Gramperdorf/Beilngries zur Anschlussstelle Altmühltal verlegt werden. Diese Vorgehensweise teilt die Verkehrsbelastung hälftig auf und hat den Vorteil einer Teilentlastung für die betroffenen Gemeinden.

Die Beschilderung der neuen Bedarfsumleitungsstrecke in Fahrtrichtung Nürnberg könnte voraussichtlich im Herbst 2021 umgesetzt werden.

Die Gemeinde Denkendorf muss bis zum 17.03.2021 mitteilen, ob Sie an dieser Lösung interessiert ist, damit das zeitaufwändige Verfahren abgewickelt werden kann.

Problem bei der Umleitung im Allgemeinen ist, dass die Routenplaner teilweise Kinding - Denkendorf über Kipfenberg mit ca. 15 Min (14 km) leiten. Beilngries ist mit 25 Minuten und ca. 25 km gelistet.

Aus dem Gemeinderat wird informiert, dass der Kipfenberger Bürgermeister Wagner sich für eine komplette Verlegung der Umleitungsstrecke ausspricht und dies zusammen mit der Gemeinde Denkendorf weiterverfolgt werden soll.

Aus dem Gemeinderat wird dargelegt, dass durch die geschaffene Beilngrieser Umgehungsstraße die komplette Umleitung über Beilngries erfolgen soll. Insbesondere die verwinkelte Situation der Staatsstraße in Kipfenberg ist in der Begründung mit anzuführen. Eine Durchfahrt durch das geradlinige Straßendorf Grampersdorf und der Beilngrieser Umgehungsstraße ist angemessener als durch die Ortschaften Denkendorf und Kipfenberg. Auch soll argumentiert werden, dass durch Brückensanierung in Gelbsee der Ort abgeschnitten ist. Bei einer Umleitung ist es für Linksabbieger jetzt bereits nicht möglich auf die Staatsstraße Richtung Denkendorf einzufahren. Aktuell drehen die Gelbseer Bürger um und fahren durch die später über 2 Jahre lang gesperrte Autobahnunterführung Richtung Dörndorf nach Denkendorf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zusammen mit dem Markt Kipfenberg der Vorschlag die Umleitungsstrecke komplett über die neue Ortsumfahrung über Gramperdorf/Beilngries zur Anschlussstelle Altmühltal zu verlegen der Regierung von Oberbayern dargestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 07: **Digitalisierung und Transparenz der Gemeinde Denkendorf; Digitales Rathaus (Förderverfahren); Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Da das Internet für den Großteil unserer Bürgerinnen und Bürger die Informationsquelle Nummer 1 darstellt wird es Zeit, mit der Zeit zu gehen und auch die Verwaltung digitaler zu gestalten. Vor allem in der jetzigen Corona Situation ist uns bewusst geworden, dass der digitale Kommunikationsweg mit und von der Gemeinde ausbaufähig ist und Nachholbedarf besteht.

Die Lösung dafür bietet uns die Bundesregierung durch das Förderprogramm "digitales Rathaus", welche den Kommunen mit bis zu 20.000 € unter die Arme greift, um auf den Zug der Digitalisierung aufzuspringen und den Bürgern sowie der Verwaltung mehr Transparenz und schnellere und kürzere Kommunikationswege zu ermöglichen.

Wir haben uns nun, im Rahmen des Förderprogramms, zur Aufgabe gemacht, das digitale Rathaus auch in Denkendorf einzuführen und benötigen hierbei Ihre Unterstützung um in das Förderverfahren einsteigen zu können. Hierbei werden zeitgleich auch alle Punkte Ihres Antrags vom 24.11.2020 überarbeitet und fließen ebenfalls zur Optimierung mit in die Neuerungen mit ein.

Was ist das Digitale Rathaus?

Es entspricht den Anforderungen und technischen Voraussetzungen aus dem E-Government-Gesetzen der Länder und des Onlinezugangsgesetzes OZG. Es entstehen praktische Vorteile für Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger. Man spart Zeit und Geld, die Verwaltung bietet rund um die Uhr Service für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden. D.h. eine große Anzahl von Behördengängen kann ab sofort von zuhause oder unterwegs abgewickelt werden. In den meisten Fällen erübrigt sich der Gang ins Rathaus und Wartezeiten gehören der Vergangenheit an. Die Online-Dienste stehen den Bürgern rund um die Uhr zur Verfügung und werden durch ein sicheres Verschlüsselungsverfahren (Bürgerportal) direkt vom Bürger an die Verwaltung übermittelt. Hier werden die Anträge durch die hinterlegten Organisationseinheiten, direkt und medienbruchfrei an die zuständige Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Alle verfügbaren Dienste können auch mit der Verwaltungshomepage verknüpft und bereitgestellt werden. Auch eine Gemeinde App ist mit inkludiert.

Am Montag, 01.03.2021 wird Herr Haunsberger (Fa. AdKomm) für eine Fragerunde während unserer Fraktionssitzung ab 19:30 Uhr - via Skype - zur Verfügung stehen.

Büraermeisterin Forster fragt nach, wie die darstellt Skvpräsentation gefallen hat. Aus dem

Gemeinderat wird erwidert, dass man sich der Digitalisierung nicht verschließen kann.

Ein Gemeinderat hinterfragt, ob die Gemeinde an dem Anbieter im Formularbereich gebunden ist. Herr Landes erwidert, dass die digitalen Formulare in einem bestimmten Format (XML) zu programmieren sind. Diese könnte prinzipiell von jeder beliebigen Firma erfolgen. Die Einbindung in die Kommunalsoftware, welche von der Firma Adkomm gestellt wird müsste durch eine geeignete Schnittstellenprogrammierung erfolgen. Bei der App und den vorgestellten Sozialenmedienkomponenten ist dies ähnlich gelagert. Der Vorteil bei der Fa. Adkomm ist, dass die Gemeindeverwaltung nur mit einem Anbieter die Abstimmungen vorzunehmen hat. Aus dem Gemeinderat wird vorgebracht, dass sich die Verwaltung durch die angedachte Automatisierung viel Zeit sparen wird.

Herr Landes erwidert, dass aus dem Formularpool nur 2-3 Formulare in der Präsentation vorgestellt wurden. Nachdem Denkendorf eine kleinere Gemeinde ist, wird bei vielen Formularen die Nutzungszahlen zum Programmierungspreis sich in Grenzen halten. Auch der Vorteil der Verwaltung wird in der Ersten Phase eher überschaubar sein. Der Schritt der weiteren Digitalisierung ist eher als Service für den Bürger zu sehen bzw. der moderneren Ausdarstellung der Gemeinde zu sehen. Die angebotenen Dienste müssen auch entsprechend mit aktuellen Inhalten von der Gemeinde versehen werden. Viele Bürger können von zu Hause "vorarbeiten" und müssen nicht mehr ins Rathaus kommen. In Zukunft, so Herr Landes, soll es Ziel sein eine papierlose Verwaltung zu erreichen. Die Zeitnahe Umsetzung der ersten Schritte wurde von der Fa. Adkomm im Skype-Termin entsprechend zugesagt.

Ein Gemeinderat bringt ein, dass man auch an die Bürger denken sollte die nicht alles Online ausfüllen wollen bzw. können.

Aus dem Gemeinderat wird hinterfragt, inwieweit der gemeindliche Server die Formulardaten aufnehmen kann.

Herr Landes erwidert, dass die vorgestellten Formulare und insbesondere die daraus generierten Daten an sich nicht extrem groß sein müssten, da die vorhandenen Daten der Adkomm nur Schriftsätze und keine Bilder, Mailordner, Pläne sind. Die Daten der Formulare sollen direkt auf die vorhandene Datenbank der Adkomm aufsetzen. Ziel der Verwaltung in zeitnaher Zukunft ist es eine komplette Digitalisierung des Posteingangs, des Anweisungwesens und der Archivierungsstruktur mit der Adkomm einzuführen.

Aus dem Gemeinderat wird hinterfragt inwieweit Updates in den 60 Vertragsmonaten beinhaltet sind. Weiter werden die Softwarepflegekosten in Höhe von rd. 10.000,-- € hinterfragt.

Herr Landes erwidert, dass die Vertragsdetails selbst nicht kennt, aber er auf Grund der jährlichen Pflegekosten Kosten von den Updates ausgeht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in das Förderverfahren des Bundes "digitales Rathaus" einzusteigen und beauftragt die Fa. AdKOMM auf Grundlage des Angebots 210119 und 210120 mit der Einrichtung des digitalen Rathauses in der Gemeinde Denkendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Dateianlagen:

denkendorf_dr_26.02.21swl_.pdf



denkendorf_dr_26.02.21swp.pdf

TOP 08: Erneuerung und Ergänzung der EDV-Ausstattung im Rathaus; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:**1. Ausgangslage**

- a) Im Rathaus stehen 14 Stück Arbeitsplatzrechner zur Erneuerung (Alter 5 Jahre Windows 7) an.
- b) Des Weiteren sollen die Arbeitsplätze eine Microsoft 365 Business Basic - CSP Lizenz erhalten um mit Microsoft Teams sicher und effektiv arbeiten zu können. Die Online Termine haben massiv zugenommen, es werden Besprechungen, Weiterbildungen, Startgespräche, Jour -Fixtermine usw. online abgehalten. Derzeit werden diese Online Termine notgedrungen mit zum Teil von ausgemusterten, ausgeliehenen Notebooks von der Schule durchgeführt.
- c) Das benötigte Zubehör wurde auf das nötigste reduziert. Es ist angedacht 5 Kameras (können untereinander weitergereicht werden), 7 Stück Headsets und 6 Monitore (doppelter Bildschirm) anzuschaffen.
- d) Der Besprechungsraum soll ebenfalls zur Teilnahme an Online-Besprechungen aufgerüstet werden. Hierzu ist angedacht, einen 75" LED-Display mit einer Konferenzkamera und Konferenzmikrofon auszustatten.

2. Anangebotseinholung

Die Kosten belaufen sich hierzu in Höhe von ca. 21.000 € inkl. der Installation.

Alternativ wurde das Leasen der 14 Arbeitsplatzrechner für die Dauer von 60 Monate (Abschreibungszeit) angefragt. Die Kosten hierzu würden sich insgesamt auf ca. 13.000 € belaufen zu Kaufkosten von ca. 10.000 €.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt zusätzlich zwei Laptops zu beschaffen. Herr Landes erklärt auf Anfrage, dass Homeoffice nicht überall effektiv in der Verwaltung möglich ist. Arbeitsplätze mit Parteiverkehr sind oftmals mit Zusatzgeräten ausgestattet und ermöglichen nur bedingt die effiziente Möglichkeit von Homeoffice. Nachdem aber die Digitalisierung des Rathauses vorgetrieben wird, wird dies mittelfristig besser zu Händeln sein. Herr Landes ergänzt, dass das papierlose Büro sicherlich noch mehrere Jahre auf sich warten lässt.

TOP 09: Gewerbegebiet "Am Limes BA II" Information zum Stand der Erschließung, des Parkplatzes und der Tunnelüberbauung; Information

Sachvortrag:

Herr Landes erklärt mittels PP über den aktuellen Planungsstand im Gewerbegebiet "Am Limes BA II". Der Regelquerschnitt sieht für die Haupteerschließungsstraße einen Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,00 m vor. Bei den eingezeichneten Fahrbahnverengungen ist parken möglich. In diesem Bereich wird die Fahrbahn auf ca. 6,00 m verengt. Im übrigen Verlauf ist die Fahrbahn 8,00 m breit. Der Regelquerschnitt für die innere Erschließungsstraße ist durchgehend bei 7,00 m. Ein Gehweg ist hier nicht geplant.

Der Höhenplan der Haupteerschließungsstraße ist dem natürlichen Gelände angepasst. Die Straße kommt auf der ehemaligen ICE-Erschließungsstraße zum Liegen. Durch die ehemalige Baustraße wird der Eingriff in den angrenzenden Baumbestand minimiert. Auch die Lageverschiebung des südlichen Kreisverkehrs wird kurz angesprochen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Pendlerparkplatz von der Autobahndirektion Nordbayern gefördert werden wird. In ersten Gesprächen hat die Autobahn mitgeteilt, dass die kompletten Baukosten, ohne Beleuchtung, getragen werden. Planungskosten würden mit 5 % der geplanten Baukosten erstattet.

Die Autobahndirektion klärt aktuell die Erstellung von E-Ladesäulen bei einem Pendlerparkplatz ab. Außerdem erarbeitet sie eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde. Die

Bruttobaukosten belaufen sich lt. Kostenschätzung auf rd. 510.000, -- € für den Pendlerparkplatz.

Weiter erklärt Herr Landes die vom Statiker erarbeitete Darstellung der Belastbarkeit des Tunnels. Der Tunnelbereich wurde in 7 Bereiche eingeteilt, da unterschiedliche Voraussetzung in der Tunnelbauweise gegeben sind. Für jeden der 7 Bereiche wurde die DIN-Last ermittelt.

Anhand zweier Referenzbeispiele wird die zulässige Belastung erklärt. Ausgehend von der Tunneloberkante ist die Statik der Bahn von einer maximalen Überschüttung der Tunneldecke geplant. Dies bedeutet z. B., dass der Tunnel bei der Referenz 2 mit 6,0 m maximal Überschüttung berechnet ist. Somit kann z. B ein eingeschossiges Bürogebäude aus Stahlbeton/Mauerwerksbauweise gebaut werden. Soll ein 2-geschossiges Gebäude entstehen, müsste der Tunnel um eine "Erdlast" von 1 m "erleichtert" werden um ein solches Gebäude ohne weitere Entlastungsarbeiten zu errichten. Bei einem Bürogebäude aus Holzmassivbauweise wären bei 5,00 m Überdeckung in dem Beispiel 3 Geschosse möglich.

Herr Landes ergänzt, dass bei den Bauaushubarbeiten zu achten ist, dass der Tunnel durch Erdaushub, auch nicht vorübergehend, zusätzlich belastet wird. Die Überdeckung von definierten 6,00 m durch einen Erdaushubhügel würde eine erhebliche Mehrlast für den Tunnel bedeuten. Die geplante gemeindliche Nebenstraße kann nur geringfügig ins Gelände gedrückt werden, da auch die Entsorgungsleitungen über den Tunnel hin zur Hauptschließungsstraße erfolgen muss. Es ist auszugehen, dass die Bauwerber für die Errichtung der Hallen primär die völlig unbelasteten Baufelder benutzen werden. Eine Bebauung der Tunnelflächen wird nicht die Regel sein, ist aber unter den dargestellten Auflagen entsprechend möglich. Die gefertigte Statik kann für jedes Grundstück in einen notariellen Kaufvertrag mit eingearbeitet werden und dient der anschaulichen Transparenz beim Erwerb der gemeindlichen Grundstücke. Die vorhandene gemeindliche Statik wurde zwischenzeitlich von einem Prüfstatiker bestätigt. Der Bauwerber muss seine Statik nur der Deutschen Bahn zur entsprechenden "Freizeichnung" vorlegen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Landes, dass die Straße auf dem Tunnel nach Regeln der Verkehrstechnik voll belastbar ist.

Die Verkehrsplanung ist prinzipiell fertig für eine Ausschreibung. Aktuell wird nur noch das RÜB neu überplant, da mit der vorhandenen Gasleitung noch Probleme bestehen.

Dateianlagen:



ge_am_limes_ba_ii_erschliessung_denkendorf_sitzung_04.03.21.pdf

**uns sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss;
Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.10.2020 die Änderung des Beb. Plans Nr. XLI (41) Gewerbegebiet "Am Limes" BA I beschlossen. Zum Verfahren wurde weiterhin beschlossen, die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 09.12.20 bis einschl. 11.01.2021 durchgeführt.

Die Abwägung hierzu hat der Bauausschuss durchgeführt.

Der hierzu zum Abschluss erforderliche Satzungsbeschluss ist nun vom Gemeinderat zu fassen.

Beschluss:

C) Weiteres Verfahren

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Denkendorf nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Verfahren der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans "Am Limes" Nr. XLI (41) BA I, Gemeinde Denkendorf und schließt sich der durchgeführten Abwägung aus dem Bauausschuss an.

Der Gemeinderat Denkendorf beschließt die 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans "Am Limes " Nr. XLI (41) BA I in der heutigen Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Dateianlagen:

bg_41_1._aenderung_ge_am_limes_ba_i_bebauungsplan.pdf

TOP 11: Vergabe der Architektenleistungen zum Neubau Bauhof; Beratung**Sachvortrag:****1. Ausgangslage**

- a) In der Gemeinderatsitzung vom 22.07.2020 wurde ein Ausschuss zur Auslagerung des gemeindlichen Bauhofes gegründet.
- b) Am 27.10.2020 fand eine Besichtigung von drei neuen Bauhöfen zur Orientierung der Größe und der Ausstattung statt.

- Bauhof Aresing

Bj 2013, 4 Bauhofmitarbeiter, Hallengröße ca. 40 m/ 17 m Kalt/Warmhalle Werkstatt, Büro Sozialräume, Überdachte Lagerhalle, Schüttgutboxen

- Bauhof Hohenwart

Bj 2020, 6 Bauhofmitarbeiter

- Bauhof Reichertshofen

Bj. 2020, 14 Bauhofmitarbeiter, Hallengröße ca. 40 m / 20 m Kalt/Warmhalle Werkstatt, Büro Sozialräume, überdachte Schüttgutboxen, überdachtes Materialaußenlager

Im Anschluss wurde noch die neue Halle von Gemeinderatsmitglied Stephan Werner in Grampersdorf besichtigt. Bj. 2020, Hallengröße 49,00 m / 22,00 m Kalt/Warmhalle Werkstatt, Büro Sozialräume.

- c) Am 03.12.2020 beschloss der Gemeinderat die 29. Änderung des Bebauungsplans als "29. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebiets zur Errichtung eines Bauhofes" und beschloss das Verfahren zum Beb. Plan Nr. XLVIII (48) als Sondergebiet gem. § 11 Baunutzungsverordnung "Bauhof" zur Errichtung eines Bauhofs fortzuführen.

- d) Am 21.01.2021 stimmte der Gemeinderat der Einholung von Honorarangeboten wie in der Sitzungsvorlage dargestellt zu.

2. Auswertung der eingegangenen Honorarangebote

Zur Angebotsabgabe wurden folgende Architekturbüros angefragt:

- Architekturwerkstatt Breitenhuber + Hausmann, Eichstätt
- PLANPLUS Architektur, Denkendorf
- AIP GmbH, Erding (auf Empfehlung von Fr. Fritzen)
- Anton Fuchs Architekturbüro, Rain
- Planungsbüro Michael Hajek, Mörsnheim
- Reitmeier und Hedayati Architekten, Ingolstadt
- Architekturbüro Anton Rudolph, Hepberg

Eingegangene Honorarangebote:

- Architekturwerkstatt Breitenhuber + Hausmann, Eichstätt
- AIP GmbH, Erding (auf Empfehlung von Fr. Fritzen)
- Anton Fuchs Architekturbüro, Rain
- Planungsbüro Michael Hajek, Mörsnheim
- Reitmeier und Hedayati Architekten, Ingolstadt
- Architekturbüro Anton Rudolph, Hepberg

Die Honorarangebote wurden geprüft und die Referenzen berücksichtigt.
Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Die Abstimmung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 12: **Kinderbetreuung;**
a) Änderung der Benutzungssatzung für die gemeindlichen Betreuungseinrichtungen;
Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Kindergartenrecht;

a) Änderung der Benutzungssatzung für die gemeindlichen Betreuungseinrichtungen zum 01.09.2021

In den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen kommt es immer häufiger vor, dass Eltern die Buchungsvereinbarung teils monatlich oder zeitlich befristet ändern wollen.

Diese Änderungen verursachen einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand in der Einrichtung und beim Träger.

In § 4 Abs. 4 der gemeindlichen Benutzungssatzung ist hierzu festgelegt:

"Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zu den von den Kindertageseinrichtung festgelegten Zeiten zum Monatsanfang zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung."

Der Änderung der Betreuungszeiten wurde bisher immer zugestimmt, wenn die Eltern aus beruflichen Gründen mehr/weniger Betreuung benötigt haben, oder in einer unverschuldeten Notsituation waren. Auch Änderungen der bereits vereinbarten Buchungszeit am Anfang des Betreuungsjahres (September) wurde immer zugestimmt.

Immer mehr Eltern schieben berufliche Gründe vor, warum sie im September die Buchungszeit noch einmal ändern wollen und im Nachhinein stellt sich heraus, dass eine Buchungszeitenänderung nicht notwendig war. Daraufhin wollen die Eltern dann im November wieder zurückbuchen/höherbuchen.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, schlägt die Verwaltung vor, die Zeiten in der Satzung konkret festzulegen, in denen Buchungszeitenänderungen zugelassen werden. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, Buchungszeitenänderungen nur noch im September und im Februar zuzulassen.

§ 4 Abs. 4 müsste entsprechend abgeändert werden:

(4) Die Änderung der Buchungszeiten ist in begründeten Ausnahmen im September und Februar zum Monatsanfang zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungssatzung für die gemeindlichen Betreuungseinrichtungen in der vorgeschlagenen Form.

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Änderung der Buchungszeiten ist in begründeten Ausnahmen im September und Februar zum Monatsanfang zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

Die Satzungsänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 13: **Kinderbetreuung;**
b) Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gemeinderat Holtz erscheint im Sitzungssaal.

Im November hat das Landratsamt Eichstätt die Belegprüfung für die Kindertagesstätte Marienheim durchgeführt. Es ergaben sich keine förderrelevanten Beanstandungen. Allerdings wurde bemängelt, dass die in der gemeindlichen Satzung festgesetzte Staffelung der Elternbeiträge (Kindergarten 5 €, Krippe 10 €) nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Nach Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG und den einschlägigen Kommentierungen ist der Elternbeitrag so zu gestalten, dass zwischen der Buchungskategorie 1,0 (Buchungszeit > 15 - 20 Stunden) und der Kategorie 1,25 (> 20 - 25 Stunden) eine Differenz von mind. 10 % liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beitragsstaffelung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf 10 % des Grundbetrages für die Buchungskategorie 1,0 (> 15-20 Std.) anzupassen.

Hierzu wird der Grundbeitrag um eine 10€ (Krippe) und 5€ (Kindergarten und Hort) reduziert.

Die Gebührensatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Anwesende Mitglieder:	17
-----------------------	----

Dateianlagen:

skm_c22721022609320.pdf

TOP 14: **Kinderbetreuung;**
c) Anmeldesituation Waldkindergarten; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Zum Stand Februar 2021 werden im Waldkindergarten folgende Anzahl an Kindern betreut:

Kinder aus dem Gemeindebereich:	5 Kinder
Kinder aus Gemeinde Kipfenberg:	3 Kinder
Kind aus Gemeinde Hepberg:	1 Kind
Kind aus Stadt Beilngries:	1 Kind

Zum 01.03.2021 kommt ein Kind aus Denkendorf dazu und ein Kind aus Denkendorf verlässt die Einrichtung.

Der Anstellungsschlüssel beträgt im Januar und Februar im Durchschnitt 1 : 4,4.

In den anderen Kinderbetreuungseinrichtungen beträgt der Anstellungsschlüssel Januar und Februar im Durchschnitt:

Einrichtung:	Anstellungsschlüssel Durchschnitt Januar/Februar
Haus der Limeskinder Haus Zandt	1 : 8,0
Haus der Limeskinder Haus Dörndorf	1 : 6,4 (incl. Krippe)
Kindergarten Marienheim	1 : 7,1 (incl. Krippe)
Montessori Kinderhaus Storchennest	1 : 9,4

Auf der Warteliste für einen Platz im Waldkindergarten stehen keine Kinder aus dem Gemeindebereich Denkendorf.

Aus dem Gemeindebereich Kipfenberg möchte ein Kind im Mai starten.

Ein Kind aus Ingolstadt wird voraussichtlich im März starten (Verschiebung des Starts wegen Corona).

Nach Durchführung des Anmeldeverfahrens für des Betreuungsjahr 2021/2022 stellt sich ab September für den Waldkindergarten folgende Betreuungssituation dar.

Kinder aus dem Gemeindebereich:	3 Kinder
Kinder aus Gemeinde Kipfenberg:	6 Kinder
Kind aus Gemeinde Hepberg:	1 Kind
Kind aus Stadt Beilngries:	1 Kind
Kind aus Ingolstadt:	1 Kind

Ab Januar 2022 ist ein Kind aus Reichertshofen für den Waldkindergarten angemeldet.

Anmeldungen von Kindern aus dem Gemeindebereich liegen nicht vor.

Nach den derzeitigen Planungen sind die übrigen Einrichtungen wie folgt belegt:

Einrichtung:	Genehmigte Kinderzahl:	Vorläufige Belegungsplanung:
Haus der Limeskinder Haus Zandt	56	56
Haus der Limeskinder Haus Dörndorf	25	25
Kindergarten Marienheim	84	72
Montessori Kinderhaus Storchennest	54	39
Sonnenschein	50	22

Insgesamt ist anzuführen, dass alle angemeldeten Kinder einen Betreuungsplatz in einem gemeindlichen Kindergarten bekommen werden, allerdings wird dies nicht zwangsläufig in der Wunschrichtung sein.

In den Einrichtungen in Zandt und Dörndorf werden die Plätze für den jeweiligen örtlichen Bedarf nicht komplett ausreichen. Hier müssen Kinder auf andere Einrichtungen verwiesen werden.

Der Platzbedarf für Kindergartenkinder in Denkendorf und Gelbelsee kann auch in den nächsten Jahren gedeckt werden.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Gemeinderat Wirth erklärt, dass die vorgelegten Zahlen, insbesondere die Zahlen der auswärtigen Kinder, aus Haushalts- und Finanzsicht der Gemeinde zu bemängeln sind.

Aus dem Gemeinderat wird vorgebracht, dass der Waldkindergarten sich noch in der Anlaufphase befindet. Der Standort soll zusätzlich noch weiter aufgehübscht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

gedruckt am: 19.03.2021

TOP 15: Kinderbetreuung;
d) Beitrag für die Notbetreuung in den Betreuungseinrichtungen und in der Mittagsbetreuung während des Corona-Betreuungsverbot für Januar und Februar 2021; Beratung -
Beschlussfassung

Sachvortrag:

Als Modus für die Beitragsabrechnung mit den Eltern, die die Notbetreuung an mehr als 5 Tagen in Anspruch genommen haben, schlägt die Verwaltung den Modus vor, der für Mai und Juni 2020 angewendet wurde, entsprechend dem Beschluss vom 09.07.2020 TOP 15 ÖT

Dabei wurde bei Inanspruchnahme der Notbetreuung an bis zu 10 Betreuungstagen der $\frac{1}{2}$ Beitrag, bis zu 15 Betreuungstagen $\frac{3}{4}$ des Beitrages und über 15 Tagen der volle Beitrag verlangt.

Auf diese Weise würde die Bereitschaft der Eltern honoriert, die Kinder nur an absolut notwendigen Tagen in die Betreuung zu geben.

Wie auch aus dem Bericht vom 28.01.2020 im Eichstätter Kurier zu lesen war, nutzen im Durchschnitt aller Einrichtungen etwa 31 % der Kinder die Möglichkeit der Notbetreuung in den Einrichtungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beitrag für die Betreuungseinrichtungen für die Monate Januar und Februar in der vorgeschlagenen Form. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung an bis zu 10 Tagen wird der $\frac{1}{2}$ Beitrag, bei bis zu 15 Tagen $\frac{3}{4}$ des Beitrags und über 15 Tagen der volle Beitrag abgerechnet.

gedruckt am: 19.03.2021

Wirth, Claus

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 16: ISEK - Städtebauliche Beratungsleistungen; Angebotseinholung; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bereits im Bedarfsplan für 2021 wurden beim ISEK für Städtebauliche Beratungsleistungen Kosten in Höhe von 20.000,-- € (2022: 20.000,-- €; 2023: 15.000,-- €; 2024: 15.000,-- €) eingeplant.

Die Regierung von Oberbayern hat bereits telefonisch zugesagt, dass diese Leistungen auf jeden Fall im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden.

Der Vertrag soll zunächst auf 3 Jahre abgeschlossen werden und sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, sofern keine Kündigung erfolgt. Die Kündigung kann von beiden Vertragspartnern 3 Monate vor Vertragsablauf ausgesprochen werden.

Die Abrufung von Leistungen erfolgt im Einzelfall durch die Verwaltung, vertreten durch die 1. Bürgermeisterin.

Der Auftragnehmer erhält eine vereinbarungsgemäße Vergütung. Für jedes Jahr wird ein Budget vorgegeben und im Rahmen der Städtebauförderung beantragt. Vereinbarung einer Pauschale ist möglich bei genau definierten abgrenzbaren Einzelleistungen.

Die Vergütung ist frei zu vereinbaren. Vereinbart wird die Vergütung nach Zeithonorar gegen Nachweis der geleisteten Beratungsstunden.

Für Nebenkosten (Fahr-, Material-, Moderations- und Kommunikationskosten etc.) wird eine Nebenkostenpauschale von 5 % netto auf Basis der erbrachten Leistungen vereinbart.

Für die Ausschreibung sollen folgende Leistungen ausgeschrieben werden (Leistungsbild):

Leistungsbereich I: Beratung und Prozess-Steuerung

1. Allgemeine Beratung der Gemeinde in allen Belangen der Städtebauförderung

2. Unterstützung bei der Aufstellung von Jahresmeldungen
3. Fortlaufende Abstimmung mit der Regierung vom Oberbayern
4. Hilfe bei der Erstellung von Förderanträgen
5. Unterstützung der Gemeinde bei der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
6. Teilnahme an Sitzungen und Bürgerversammlungen
7. Fachliche und konzeptionelle Unterstützung der Gemeinde bei der Ausschreibung von Planungsleistungen (z. B. Machbarkeitsstudie)
8. Fördermanagement bei Projekten, wie z. B. Erstellen und Fortschreiben von Finanzierungsplänen, Beratung zu möglichen Förderungen, Fördermittelakquisition, Abstimmungen etc. (z. B. beim Mehrgenerationen-Wohnvorhaben)

Leistungsbereich II: Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen

1. Fachliche und prozessbezogene Unterstützung der Gemeinde in der Vorbereitung von Maßnahmen, u. a. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Mitwirkungs- und Abstimmungsterminen.
2. Erstellen von Leistungsbeschreibungen für die Beauftragung von gemeindlichen Auftragnehmern und Bewertungen von Angeboten
3. Aufbereitung der inhaltlichen Begründungen als Vorlage für die Sachvorträge und Beschlussvorlagen
4. Stellungnahmen und Beratungen in Zusammenhang mit städtebaulich relevanten Maßnahmen Dritter (z. B. Baugesuchen, Förderung privater Sanierungen bei erhaltenswerten ortsbildprägenden Gebäuden etc.)

Aufgrund der Corona Pandemie gibt es derzeit die Möglichkeit der "Vereinfachten Vergabe" bis zu einem Vergabewert von unter 50.000,- €-. Die Regierung von Oberbayern teilt jedoch auf Nachfrage vom 25.02.2021 mit, dass im vorliegenden Fall, aufgrund der Tatsache, dass Herr Dürsch schon mit mehreren Aufträgen von der Gemeinde beschäftigt war, zwingend die Einholung von 3 Angeboten erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

gedruckt am: 19.03.2021

Wirth, Claus

Sachvortrag:Investitionen im Haushaltsjahr 2021EPI 0 - Allg. VerwaltungHHSt 06.935 bewegl. Sachen Anlagevermögen

- Digitalisierung Rathaus, neue PC u. Zubehör	25.000,-- €
- Erwerb von Laptops	.5.000,-- €
- Vorhänge FF Denkendorf Sitzungssaal	2.100,-- €
- Kuvertiermaschine	3.100,-- €

EPI 1 - FeuerwehrHHSt 13.50 Gebäudeunterhalt

- Malerarbeiten FFW Dörndorf	1.000,-- €
------------------------------	------------

HHSt 13.935 bewegl. Sachen Anlagevermögen lt. FFW De.

- Heißwasserhochdruckreiniger (aus 2020 verschoben)Eilt	4.000,-- €
- MTW FFW Denkendorf	80.000,-- €
- MTW FFW Gelbelsee vermutl. Noch kassenwirksam 2021	80.000,-- €
- MZF Denkendorf	70.000,-- €

Rest: 50.000,-- € für 2022 einzuplanen

- V-LKW Denkendorf wird erst 2022 kassenwirksam	
- Funkausrüstung für Neufahrzeuge	5.000,-- €
- Tragkraftspritzenanhänger Gelbelsee u. Bitz Rest	36.600,-- €
- Hochdrucklöschler MicroDAFS FFW Ge.	1.600,-- €
- Tauchpumpe FFW Bitz (Übertrag aus 2020)	1.500,-- €
- Tragkraftspritze	15.000,-- €
- Überdrucklüfter Elektrisch Frischluft bei Bränden	5.500,-- €
- Teleskopleiter	1.500,-- €

HHSt 13.94 Baumaßnahme

- Elektroinstallation höherwertige komplette Erneuerung	55.000,-- €
- Erneuerung der Druckknopfmelder u. Sirenenwartung	3.000,-- €
- Schließanlagen für FF Ortsteile je 1.500,-- x 4	6.000,-- €

Zandt, Dörndorf, Schönbrunn u. Gelbelsee

- Installation Ölabscheider, Denkendorf	1.500,-- €
- Installation Ölabscheider, Zandt	1.000,-- €
- Vorhänge FF Denkendorf Sitzungssaal	2.100,-- €

EPI 2 - Schulen

HHSt 215.50 Baulicher Unterhalt

- | | |
|-----------------|-------------|
| - Malerarbeiten | 10.000,-- € |
| - Allgemein | 10.000,-- € |

HHSt 215.51 Außenanlage

- | | |
|------------|-------------|
| - Laufbahn | 20.000,-- € |
|------------|-------------|

HHSt 215.935 Bewegl. Anlagevermögen

- | | |
|---|--------------|
| - Mischpult Turnhalle | 9.500,-- € |
| - Digitales Klassenzimmer (Förderhöhe) | 11.000,-- € |
| - Digitalisierung Unterricht, Kultur (Förderhöhe) | 105.000,-- € |
| - Lehrerdienstgeräte (Förderhöhe) | 13.000,-- € |
| - Neue Möbel Klassenzimmer | 20.000,-- € |
| - Sonstiges | |

HHSt 215.94 Hochbau

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| - Aktualisierung Brandschutznachweis | 10.000,-- € |
|--------------------------------------|-------------|

EPI 3 - Wissenschaft und Forschung

- | | |
|------------------------|---|
| - Denkmal Frau Stadler | ? |
| - Sonstiges | |

EPL 464 - Soziale Sicherung

- | | |
|---|-------------|
| - Spielplätze, Spielgeräte, Spielplatz Oberer Brand Dö. | 50.000,-- € |
| - Jugendraum | |
| - Sonstiges | |

EPL 46401. - Kindergarten GelbelseeHHSt 46401.9350 Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

- | | |
|--|-------------|
| - 6 Erzieherstühle gesamt | 2.500,-- € |
| - Neue Garderobe für Personal | 4.000,-- € |
| - Außenspielgerät/Spielschiff (aus 2020) | 15.000,-- € |
| - Turngeräte | 1.000,-- € |
| - Einbauschränk im Flur | 5.200,-- € |
| - Gewerbespülmaschine | 1.500,-- € |

Die Schränke/Regale in den Gruppen, Kindergarderobe, Büromöbel etc. in den nächsten 2 bis 3 Jahren erneuern/austauschen.

HHSt 46401.5000 und 46401.5100 VerwHH

- | | |
|-------------------------------|--|
| - Bodengrundreinigung | |
| - Garten, Bäume nachschneiden | |

- Sand auswechseln
- Sonstiges

HHSt 46401.52 Geräte

- Fensteröffnung
- Schneidemaschine

46404. - Kindergarten MarienheimHHSt 46404.935 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens

- Verdunkelungsvorhänge 1.000,-- €
- Lernwerkstatt 1.200,-- €
- Zaun bereits erledigt
- Industriespülmaschine 1.500,-- €
- 2 Reinigungseinsätze für Emil Flaschen 900,-- €
- 30 neue Kindergartenstühle á 96,50 € 3.000,-- €

HHSt 46404.9400 Hochbaumaßnahmen

- Sanierung Dach u. Fassade Planungskosten 5.000,-- €
- Höhere Küchen/neue Küchen
- Sanierung Kindertoiletten
- Sandkastenabdeckung 6.000,-- bis 7.000,-- €

HHSt 46404.5200

- Rollbare Hocker für Gruppen 6 x 80,-- € 500,-- €

46408. - MeierhofhausHHSt 46408.9350 Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen

- Wäschetrockner 1.000,-- €

46405. - Limeskinder Haus ZandtContainergruppe:HHSt 46405.935 Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen

- 2 Federtiere, Fa. Kompan bereits 2020
- Spielhaus für Kleinkinder, Fa. Kompan bereits 2020
- Klimaanlage für Container 6.500,-- €

Haus der LimeskinderHHSt 46405.9350 Erwerb bewegl. Sachen Anlagermögen

- Motoriksystem 10.000,-- €
- Gartenhäuschen aus Holz o. Blech für Sandspielzeug 2.000,-- €

- Neue Rauchmelder 5.000,-- €
- Gewerbl. Spülmaschine 1.500,-- €

46405.94 Hochbau

- Branschutzkonzept 1.200,-- €

46405.51 Baulicher Unterhalt Gartenhäuschen

- Bodenplatte muss erneuert werden + Vordach
- Abstützung 5.000,-- €

46407. - Limeskinder Haus DörndorfHHSt 46407.935 Erwerb bewegl. Anlagevermögewn

- Sitzgelegenheit f. Garten 1.500,-- €
- Weidentippi für Außen 2.000,-- €
- Spielhäuschen für Terrasse 2.500,-- €

46409. - WaldkindergartenHHSt 46409.935 Erwerb bewegl. Anlagevermögen

- Tablet für Draußen 510,-- €

46410 - Kinderhaus SonnenscheinHHSt 46410. 935 Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen

-

HHSt 46410.94 Baumaßnahmen

- Restkosten

EPI 5 Gesundheit, Sport, ErholungEPI 6 BauISEK61001. Dorferneuerung Dörndorf

- Umbau alte Schule 90.000,-- €

- Tiefbaumaßnahmen Restkosten	5.000,-- €
- Pfarrgarten	120.000,-- €
- Bepflanzung (Arbeiten durch GBV)	5.000,-- €

61002. Dorferneuerung Denkendorf

Lt. Bedarfsplanung

- Machbarkeitsstudie	30.000,-- €
- Wettbewerb (Restkosten)	30.000,-- €
- Hauptstraßenumgestaltung	160.000,-- €
(2021: 2.240.000,-- €; 2022: 1.300.000,-- €)	
- Förderung, Sanierung Dach u. Fassade	20.000,-- €
- Städtebauliche Beratungsleistungen	20.000,-- €

61.003. Dorferneuerung Gelbensee

- Tiefbau	1.000.000,-- €
-----------	----------------

Epl 62000 Baugebiete

HHSt 62023.9500 Baugebiet Dörndorf

- Restkosten	
--------------	--

HHSt 62030.9500 Neues Gewerbegebiet

- BA I: Planung und Tiefbau:	2.000.000,-- €
- Straßenbeleuchtung	25.000,-- €
- BAII: Planung und Tiefbau	2.500.000,-- €

2022: 3.800.000,00 €

HHSt 62034.95 Baugebiet Bitzer Weg Zandt

Restkosten	5.000,-- €
------------	------------

HHSt 62035.95 Baugebiet Südl. Dorfmitte Zandt

Restkosten	5.000,-- €
------------	------------

HHSt 62036.95 Baugebiet Denkendorf

Planung und Tiefbau	700.000,-- €
---------------------	--------------

HHSt 62037.932 Baugebiet Bitz

Grunderwerb

EPI 63 StraßenHHSt 63043.95 Geh- und Radweg Grampersdorf

Restkosten

HHSt 63044.95/932 Geh- und Radweg nach Winden

Gründerwerb - Planung - Tiefbau

500.000,-- €

63046.9500 Geh- und Radweg Kipfenberg

Restkosten

63048.9500 Gehweg Alte Hauptstraße

- Planung und Tiefbau

500.000,-- €

63049.9500 Straßenbeleuchtung Wassertal

- Tiefbaumaßnahmen

45.000,-- €

EPI 7 - Öffentliche Einrichtungen, WirtschaftsförderungHHSt 70000.5000 Unterhaltmaßnahmen Kanalnetz

- Unterhalt

150.000,-- €

HHSt 70000.9500 Kläranlage Denkendorf

- Tiefbaumaßnahme Kanalnetz

500.000,-- €

- Planung-Öffentlichkeitsbeteiligung KA De-Kipf

50.000,-- €

HHSt 70006.9500 Kläranlage Zandt

Tiefbaumaßnahmen Kanalnetz

200.000,-- €

HHSt 70003.9500 Kläranlage Gelbsee

Tiefbaumaßnahmen Kanalnetz Austausch lt. VJ

500.000,-- €

HHSt 72003.9500 Bauschuttplatz Zandt

Tiefbaumaßnahmen Rekultivierung

200.000,-- €

(Restkosten rd. 900.000,-- €)

HHSt 72004.9500 Deponie Dörndorf

Tiefbaumaßnahmen - Zufahrt

200.000,-- €

HHSt 75003.9500 Friedhof Bitz

- Tiefbaumaßnahmen

35.000,-- €

HHSt 77100.9350 Bewegl. Sachen Anlagevermögen

- Tor bei Lagerplatz Tratz

8.500,-- €

Planungskosten neuer Bauhof

- Planung	130.000,-- €
-----------	--------------

EPI 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und SondervermögenHHSt 81000.9400 PV Anlage

750 kW	800.000,-- €
1500 kW	1.500.000,-- €

Sonstiges:

- Teil-Energienutzungsplan	30.000,-- €
- Ortsrandeingrünung Richtung Kipfenberg	8.000,-- €
- Baumpflege Hauptstraße Linden	5.000,-- €
- Stromverteiler Meierhofstraße	8.000,-- €

Aus dem Gemeinderat wird der Ausschuss zur Begehung der Schule angesprochen. Im Bereich Schule, WC etc. wird noch möglicher Investitionsbedarf gesehen.

Auch die Kosten der Kanalsanierung in Schönbrunn sollen eingeplant werden.

Hinsichtlich des Erwerbes eines Klimageräts für die Kindergartencontainer Zandt wird für die 3-4 Sommermonate eine Leasingvariante vorgeschlagen.

Bürgermeisterin Forster fügt hinzu, dass beim Landratsamt eine Nutzungsverlängerung bis 31.12.2021 für die Container Zandt beantragt wurde. In Coronazeiten ist der Platzbedarf für den Kindergartenbetrieb in Zandt hilfreich.

Ein Gemeinderat bringt vor, dass auch der Denkendorfer Friedhof optisch und im Rahmen der Instandhaltung generell einer Überplanung bedarf.

Auch ein neues Tor am Lagerplatz "Tratz" soll beschafft werden.

Ein Gemeinderat bittet um Informationen zum geplanten Motorik-System des Kindergartens Marienheims.

Sachvortrag:

Kämmerin Regina Reitzer stellt an Hand einer PP-Präsentation den Rechenschaftsbericht 2020 vor. Der Gesamthaushalt schloss mit rund 17,7 Mio. € ab.

Die getätigten Maßnahmen im Vermögenshaushalt lagen unter den im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen, aber mit einer Steigerung von knapp 1,7 Mio Euro deutlich über den Ausgaben 2019.

Bei der Haushaltsplanung 2020 wurde im Verwaltungshaushalt ein Defizit erwartet. Entgegen dieser Prognose konnte jedoch noch eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Insgesamt stagnierten 2020 die Einnahmen bei den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sowie der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung. Trotz Einsparungen bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben kam es im Bereich der Personalausgaben und der Kreisumlage weiter zu Kostenmehrungen, was letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Zuführung zum Vermögenshaushalt führte.

Das Rücklagenkonto der Gemeinde weist zum 31.12.2020 einen Stand von rund 8.889.905,19 € auf. Aufgrund der hohen Ausgaben für Baumaßnahmen musste der allgemeinen Rücklage ein Betrag von rd. 3,3 Mio. Euro entnommen werden.

Bei den Personalkosten ist eine Kostensteigerung von 10,12 % zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem vorgelegten Rechenschaftsbericht Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Dateianlagen:



rechenschaftsbericht_2020.pdf

TOP 19: Örtliche Rechnungsprüfung 2019; Behandlung der Feststellungen und Anmerkungen**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Claus Wirth, erläutert die Fragen an die Gemeindeverwaltung.

1. HHSt 46407.5200, Beleg 1, 4

Der Kindergarten Dörndorf ging am 01.12.2018 in Betrieb. Ein Festnetztelefon war zu diesem Zeitpunkt noch nicht installiert. Da im Kindergarten auch kein Handyempfang vorhanden war, wurde vom Rathaus schnellstmöglich ein Auftrag an die Telekom für den Telefonanschluss mit einer Digitalisierungsbox Smart erteilt (Auftragsdatum: 13.11.2018).

Zur selben Zeit erfolgte eine Voice IP Umstellung des Telefons im Meierhofhaus mit Anschluss der Krippe im Meierhofhaus. Hier war die Anschaffung einer Fritz Box erforderlich. Mit der Installation und der Beschaffung der Fritz Box 7490 wurde die Telekom beauftragt.

Auf der HHSt 46400.6520 konnte keine Verbuchung einer Fritz Box festgestellt werden. Bei der Fritz Box, die im Januar 2019 bei HHSt 46407.5200 gebucht wurde, handelt es sich um die Fritz Box für das Meierhofhaus (auf der falschen HHSt gebucht).

2. HHSt 77100.5100

Die Wildkamera wurde in der Kompostieranlage Denkendorf angebracht, da festgestellt wurde, dass die Anlage des Öfteren von Unbefugten betreten wurde.

3. HHSt 77100.5500

Die Kraftstoffkosten des Dienstwagens betragen im Jahr 2019: 338,36 €

Der Leasingvertrag für den Dienstwagen läuft seit Juli 2019.

Nach Auskunft der Versicherungskammer Bayern besteht über die Kraftfahrtversicherung für jeden "berechtigten Fahrer" Versicherungsschutz. Da der Mitarbeiter den Wagen für die besagten privaten Fahrten benutzen darf, ist dies hier der Fall. Versicherungsschutz über den KUVB besteht allerdings nur bei Dienstfahrten.

Von der VK Bayern wurde auch auf die Problematik von Schadensfällen mit Privat PKW bei Dienstfahrten verwiesen. Bei Schadensfällen mit Privatfahrzeugen kommt es insbesondere bei der Abwicklung hinsichtlich Höherstufung, Verlust des Schadensfreiheitsrabattes immer wieder zu Problemen. Die Benutzung eines Dienstfahrzeuges sei auf jeden Fall zu empfehlen.

Die Kraftfahrtkosten für den gesamten Fuhrpark betragen 2019:

Fahrzeuge Bauhof:	11.049,52 €
Fahrzeug Klärwärter:	1.368,53 €
John Deere Rasenm. Schule:	345,81€
Eigener Schul/KiGa Bus	2.600,80 € (wird aufgeteilt nach HHSt ½ Schule, ½ Kindergarten)

4. HHSt 79000.6300

Bereits die Limesgemeinden präsentierten sich, zusammen mit Altmühl Jura auf der Grünen Woche in Berlin an einem Stand. Aus personellen Gründen beteiligte sich die Gemeinde Denkendorf nicht personell an der Teilnahme, sondern nur finanziell.

In mehreren Bürgermeisterdienstbesprechungen von Altmühl Jura wurde die Problematik der Standbesetzung diskutiert. Insbesondere wurde angeführt, dass besonders kleinere Gemeinden (auch Denkendorf) nicht die Möglichkeit haben Ehrenamtliche (Tourismusverein) zu stellen oder den Bereich Tourismus personell aufzustocken. Eine Standbesetzung in Berlin ist für Denkendorf, sowie für mehrere kleine Gemeinden nicht möglich. Auch wurde im Bürgermeister-Jour-Fix darüber diskutiert, den Stand aufzugeben, was allerdings abgelehnt wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass es sehr schwierig sei, in der Bayernhalle wieder einen Platz zu erhalten. Daraufhin hat man sich für den Erhalt des Standes und einer Kostenbeteiligung zu gleichen Teilen entschieden. Einem Alternativvorschlag nach Kostenaufteilung gewichtet nach dem Tourismus in der jeweiligen Gemeinde wurde nicht zugestimmt. Die umzulegenden Gesamtkosten betragen 2019 insgesamt 8.656,04 €.

5. HHSt 06000.5200

Die Rechnung Beleg 39 betrifft die Vorgänger Kaffeemaschine. Die De´Longhi Maschine wurde im Mai 2019 angeschafft. Nach nicht einmal einem Jahr Benutzung ging der Milchaufschäumer kaputt. Bei der Reklamation im Rahmen der Garantie wurde uns vom Hersteller mitgeteilt, dass beim Auslesen der Platine in der Kaffeemaschine festgestellt wurde, dass die Maschine nicht mehr im Bereich der haushaltsüblichen Mengen benutzt wurde. Für diesen Verbrauch ist diese Maschine nicht ausgelegt. Es wurden keine Garantiereparaturleistungen durch den Hersteller übernommen. Die Gemeinde hat daraufhin die Maschine nicht reparieren lassen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass bei dem hohen Verbrauch mit weiteren Schäden zu rechnen ist, hat man sich entschieden, eine größere Kaffeemaschine, die den Verbrauch im Rathaus abdeckt, zu leasen. Die Kaffeemaschine De´Longhi wurde (mit defekten Milchaufschäumer) dem Kindergarten Dörndorf zur weiteren Verwendung überlassen.

6. HHSt 13000.5400

Die Wassergebühren für alle Feuerwehrhäuser betragen 2019: 841,48 €

Die Abwassergebühren für alle Feuerwehrhäuser betragen 2019: 2.195,56 €

7. HHSt 00000.6300

Wird bereits beachtet. Die Beschäftigten des Rathauses, sowie der Einrichtungen werden nochmals durch email darauf hingewiesen, die Versandkosten zu beachten und wenn möglich Bestellungen zu sammeln.

8. HHSt 21500.5000

Die Familie des Schädigers hat die Kosten für die Scheibe in Höhe von 239,26 € durch Ratenzahlung am:

18.02.2019: 50,00 €

22.07.2019: 100,00 €

15.01.2020: 89,26 € Rest

in voller Höhe erstattet.

9. HHSt 21500.5200

Die Rechnung für die Messung der ortsveränderlichen Betriebsmittel (E-Check) für die Jahre 2017/18 wurden erst in 2019 in Rechnung gestellt. Die Arbeiten wurden ausgeführt, die entsprechende Dokumentation liegt vor.

Der E-Check wurde 2019 neu ausgeschrieben (GR-Beschluss v. 21.03.2019). Die Beauftragung erfolgte am 26.04.2019. Der Auftrag wurde für die Jahre 2019 bis 2022 erteilt.

10. HHSt 55000.9880

Der Antrag des Vereins auf Bezuschussung der 1.853,20 € (= Zuschuss 185,32) ging am 23.08.2018 bei der Gemeinde ein. Der HHSt Ansatz bei HHSt 55000.9880 für 2018 war bei Eingang des Antrags bereits ausgeschöpft. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgte daher im darauffolgenden Jahr, also 2019.

11. HHSt 79200.9870

Die ausbezahlten Kosten in Höhe von 31.658,34 € wurden an IK-T ausbezahlt. Die Kosten wurden als Zuwendung Breitbandförderung durch das Land Bayern in exakt derselben Höhe am 24.10.2019 erstattet.

12. HHSt 21503.5600

Die Qualifikation zum "Systemischen Business Coach" ist nach Auskunft der betroffenen Beschäftigten im beruflichen Alltag besonders in den Bereichen Elterncoaching, Personalführung, Leitungscoaching, Praktikantenanleitung, Kindercoaching, kollegiale Beratung sehr hilfreich. Die Weiterbildung erfolgte in Eigeninitiative. Eine Freistellung von der Arbeit und Fortzahlung des Arbeitsentgelts wurde nicht gewährt. Mit der Beschäftigten wurde eine Rückzahlungsvereinbarung v. 06.05.2019 getroffen, wonach bei einem Ausscheiden der Beschäftigten innerhalb von 3 Monaten je vollem Kalendermonat zurückzuzahlen ist. Die Vereinbarung wurde mit dem KAV abgesprochen. Bei kurzen Lehrgängen, wie hier von Mai bis Dezember, ist nur ein Rückzahlungsanspruch nur für 3 Monate möglich.

Die Gemeinde Denkendorf befürwortet die Bereitschaft der Angestellten sich auch privat fortzubilden. Eine schriftliche allgemeine Regelung gab es nicht. Bei privaten Fortbildungen, die für die berufliche Tätigkeit bei der Gemeinde Denkendorf förderlich sind, wurde im Einzelfall geprüft, ob ein Zuschuss des Arbeitgebers auf Basis einer freiwilligen Leistung zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in Höhe von 20 Prozent erfolgen kann. Reisekosten wurden nicht erstattet. Eine Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts wird nicht gewährt. Ein entsprechender schriftlicher Vermerk über die Förderung künftiger privater Fortbildungen wurde mittlerweile angefertigt.

13. HHSt 13000.9400

Das Vordach am Feuerwehrhaus Bitz wurde 2020 fertig gestellt. Die Gemeinde Denkendorf hat hierfür die Materialkosten in Höhe von 3.831,02 €, bezahlt am 25.05.2020, sowie die Ingenieurkosten für die Statik in Höhe von 749,70 €, bezahlt am 11.12.2019, übernommen. Die Arbeiten wurden in Eigenleistungen der FFW Bitz durchgeführt, welche nicht von der Gemeinde übernommen wurden. Die Kostenübernahme der Materialkosten und der Ingenieurkosten

erfolgte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 durch Gemeinderatsbeschluss v. 19.04.2018.

Zu den weiteren Anmerkungen zum Bauhof:

Die Aufteilung der angefallenen Bauhofstunden, die handschriftlich durch die Bauhofmitarbeiter erfasst werden, erfolgt jeweils am Jahresende im Rahmen der internen Verrechnung. Hier werden die Kosten auf die einzelnen Einrichtungen bzw. auf die entsprechenden Haushaltsstellen verteilt. Die Aufteilung erfolgt anhand der durch die Mitarbeiter beschriebenen und festgehaltenen Tätigkeiten auf die jeweiligen Einrichtungen. Die Ermittlung der Inneren Verrechnung Bauhof 2019 liegt bei.

Die Verwaltung steht der Einführung technischer Möglichkeiten zur Erfassung der Stunden im Zuge der Transparenz und der Arbeitserleichterung positiv gegenüber und wird dies überprüfen.

Beschluss:

Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungsbeschluss (963.17):

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 war in der Sitzung vom 18.06.2020.

Nun ist die Feststellung der Jahresrechnung 2019 zu beschließen und der Entlastungsbeschluss zu fassen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

2. Bürgermeister Weber übernimmt die Sitzungsleitung

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2019 zahlenmäßig fest. Die Feststellung des Ergebnisses liegt als Anlage dieser Niederschrift bei und ist Teil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Beschluss:

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Entlastung über die vorgelegte Jahresrechnung 2019.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	17

Bürgermeisterin Forster nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Dateianlagen:

 feststellung_ergebnis_2019.pdf

 ns_oertl._rp_2019.pdf

TOP 20: Antrag auf nochmalige Behandlung der Entfernung eines Baumes am Feuerweiher; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der betreffende Baum war bereits einmal Thema eines Ortstermins mit dem damaligen Bauhofleiter. Damalig wurde beschlossen, dass der Baum zu erhalten ist. Die Gemeinde hat keine Baumschutzverordnung, somit befinden wir uns im reinem Privatrecht (AGBGB).

Für Bäume muss ein Grenzabstand eingehalten werden. Bis 2 m sind dies 50 cm. Ist der Baum höher als 2 Meter, so muss er auch mindestens 2 Meter von der Grenze entfernt gehalten werden. Der Abstand wird von der Mitte des Stammes gemessen. Der Nachbar kann grundsätzlich die Herstellung eines vorschriftsmäßigen Abstandes verlangen. Dieser Anspruch unterliegt aber der Verjährung und beträgt fünf Jahre ab Ende des Kalenderjahres, indem der Anspruch entstanden ist und der Eigentümer des Grundstückes von dem Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat. Bei unserem Baum ist der generelle Anspruch auf Entfernung verfristet.

Der betroffene Nachbar hat die Gemeinde Denkendorf aufgefordert die von der Eiche in unmittelbarer Nähe an der Grenze zu meinem Grundstück überhängenden Äste und die eingedrungenen Wurzeln zu entfernen. Der Baum steht an bzw. auf der Grenze (In die Zaunflucht gewachsen). Der Baum ist Richtung Nachbargrundstück geneigt und hängt über.

Wurzeln eines Baumes die vom Nachbargrundstück hereingedrungen sind, kann der Nachbar entfernen und an der Grenze abschneiden. Voraussetzung ist aber, dass die Wurzeln die Benutzung des Grundstückes tatsächlich beeinträchtigen (z. B. Abflussrohre werden beschädigt, Betonplatten werden gehoben). Zweige (nicht ganze Bäume!), die über die Grundstücksgrenze

ragen, darf man an der Grundstücksgrenze abschneiden. Auch hier verlangt das Gesetz eine Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung durch den Überhang, z. B. eine Schaukel kann nicht errichtet werden. Dagegen genügt es nicht, wenn lediglich einige Blätter des Baumes auf den Rasen fallen.

Generell muss der Nachbar der Gemeinde eine entsprechende Frist setzen um den Umstand zu beseitigen. Dies wäre für störende Äste, Wurzeln geschehen, nicht aber für mehr.

Der Eigentümer des Grundstückes gibt an, dass durch den Baum die Nutzung für die angedachte und geplante Bebauung dadurch erheblich beeinträchtigt ist.

Störungen sind unzulässig, wenn sie durch zumutbare Maßnahmen vermieden werden können.

Aus dem Gemeinderat wird vorgebracht, dass der Baum erst bei einer "entsprechenden" Baumaßnahme entfernt wird.

Beschluss:

Die Gemeinderat beschließt den Grenzbaum zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Dateianlagen:



ub_baum_fw.pdf

TOP 21: [Weitere Informationen](#)

Sachvortrag:

Bauleitplanerische Maßnahmen der Nachbargemeinden

Gemeinde Stammham

-Bebauungsplan Nr. 35 "Westlich Tannenweg"

-10. Änderungsverfahren - Bebauungsplan Nr. 11 "Nord-West III"

- Bebauungsplan Nr. 32 "Appertshofen - Nord BA II" und Nr. 14 "Appertshofen - Nord"
- Bebauungsplan Nr. 34 "Appertshofen - Dorfstraße-Süd"

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
Stadt Beilngries

- Bebauungsplan Nr. 75 "Wohnen am ehemaligen Volksfestplatz" mit integriertem Grünordnungsplan

-40. Änderung Flächennutzungsplan, Paulushofen

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Aussiedelung Gerneth" in Paulushofen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Markt Kösching

- Bebauungsplan "Ziegelsgrund III" Kösching

Erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Markt Altmannstein

- Bebauungsplan "Berghauser Str. IV" Altmannstein mit Grünordnungsplan

- Bebauungsplan "An der Kelheimer Straße" Pondorf mit integriertem Grünordnungsplan

-18. Änderung Flächennutzungsplan "An der Kelheimer Straße" Pondorf

- Bebauungsplan "Am Sportplatz" Tettenwang

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Weitere Informationen:

Am letzten Mittwoch war an der Grüngutannahmestelle ein erheblicher Rückstau auf die Staatsstraße sowie längeren Wartezeiten zu verzeichnen.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass zusätzlich an den nächsten beiden Freitagen von 13.00 Uhr bis 16 Uhr die Grüngutannahmestelle bei Bedarf geöffnet wird.

Anlieferungen an den Wertstoffhof können ggf. zu vollen Containern am Samstag führen.

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 22: -

gedruckt am: 19.03.2021

Wirth, Claus

TOP 23: -

TOP 24: -

TOP 25: -

TOP 26: -

TOP 27: -

TOP 28: -

TOP 29: -

TOP 30: -

TOP 31: -

TOP 32: -

TOP 33: -

gedruckt am: 19.03.2021
Wirth, Claus

gedruckt am: 19.03.2021
Wirth, Claus

TOP 34: -

TOP 35: -

TOP 36: -

gedruckt am: 19.03.2021

Wirth, Claus

[zurück zur Übersicht](#)

Gemeinde Denkendorf

Wassertal 2 · 85095 Denkendorf · Tel.: 08466 9416-0 · poststelle@gemeinde-denkendorf.de

gedruckt am: 19.03.2021

Wirth, Claus